



Der Stadtrat an den Gemeinderat

16. April 2025

GR Nr. 2024/550

Motion von Lisa Diggelmann, Anjushka Früh und Flurin Capaul betreffend Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4000 Personen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Dezember 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2024/550, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für den Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4'000 Personen vorzulegen. Im Fokus soll ein möglicher Ausbau des heutigen Utogrunds oder der Sportanlage Heerenschürli gelegt werden.

Begründung:

Aktuell fehlt in der Stadt Zürich eine Rasensportanlage, die eine Publikumsinfrastruktur für mittelgrosse Sportveranstaltungen (Grössenordnung ca. 4'000 Personen) ermöglichen würde. Dies würde insbesondere dem Frauenfussball zugutekommen, welcher Bedarf an einer Publikumsinfrastruktur in der genannten Grösse hat. Damit kann dessen Attraktivität gesteigert werden.

Aufgrund dieses Mangels ist eine Prüfung angezeigt, ob eine solche Publikumsinfrastruktur bei einer bereits bestehenden, oder einer neu zu schaffenden Rasensportanlage realisiert werden kann.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus nachstehenden Gründen ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Ausgangslage

Das zunehmende Interesse an Spielen im Frauenfussball (insbesondere der Frauen-Nationalmannschaft) hat zu einem deutlichen Anstieg der Zuschauerzahlen geführt. Auch mittelgrosse Sportveranstaltungen in anderen Sportarten wie beispielsweise Rugby oder American Football verzeichnen wachsende Zahlen an Zuschauenden. Die Stadt Zürich verfügt bereits über mehrere Sportanlagen mit Publikumsinfrastruktur für die Austragung von mittelgrossen Sportveranstaltungen, so wie zum Beispiel für die Austragung von Meisterschaftsspielen und die Durchführung von Champions League- oder Länderspielen im Frauenfussball.



2/4

Die Meisterschaftsspiele der 1. Frauen-Teams des FC Zürich (FCZ) und des Grashopper Club Zürich (GC) ziehen aktuell in der Regel knapp 1000 Zuschauer pro Spiel an. Das Spiel mit der höchsten Zuschauerzahl (7916 Zuschauer) der letzten Jahre fand am 30. April 2022 statt, als die Frauen-Teams von FCZ und GC den Cupfinal im Stadion Letzigrund austrugen. Das Stadion Letzigrund wird den FCZ- und GC-Frauen bereits heute nach Möglichkeit für Champions League Spiele und teilweise auch für Meisterschaftsspiele zur Verfügung gestellt.

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Rasensportanlagen mit Publikumsinfrastruktur Tribünen für die Dauer der jeweiligen einzelnen Veranstaltungen (z.B. Cupspiel FC Red Star vs. FC Zürich 2018 auf der Allmend, FIFA Bluestars-Turnier im Sportzentrum Buchlern) errichtet, um den Bedarf an Zuschauerplätzen decken zu können. Der Stadtrat begrüsst deshalb im Grundsatz das Anliegen der Motion, die Infrastruktur langfristig an die gestiegenen Anforderungen der Veranstaltungen bzw. des Publikums anzupassen.

2. Sportanlage Heerenschürli

Die Motion erwähnt unter anderem die Möglichkeit, die Publikumsinfrastruktur der Sportanlage Heerenschürli auszubauen. Aktuell bestreiten die FCZ-Frauen ihre Meisterschaftsspiele vornehmlich auf dieser Anlage, welche über eine Tribüne mit einer Zuschauerkapazität von 522 Personen sowie über rund 400 Stehplätze verfügt. Mit dieser Kapazität von insgesamt gut 900 Personen kann der Bedarf mehrheitlich abgedeckt werden. Vereinzelt verfolgen zusätzliche Zuschauer von ausserhalb der Zäune das jeweilige Spiel.

Ob die bestehende Kapazität ohne den Verlust von Sportflächen auf 4000 Zuschauer erhöht werden könnte, muss unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse, der Zubringung, der Entfluchtung, des Verkehrskonzepts, des Gastronomiekonzepts und des Raumkonzepts im Detail geprüft werden.

Der Zeitbedarf für die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie, der nachfolgenden konkreten Projektierung und die darauf abgestützte Ausarbeitung einer Kreditvorlage an den Gemeinderat beträgt mehr als zwei Jahre.

3. Sportanlage Utogrund

Das Kleinstadion Utogrund bietet heute bereits 3300 Zuschauerplätze (davon 500 Plätze auf der Tribüne und 2800 Stehplätze). Ab Sommer 2025 bis etwa 2032 sind auf dieser Anlage aufgrund des Neubaus des angrenzenden Schulhauses Utogrund weder Meisterschaftsspiele noch Sportveranstaltungen möglich.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2032 steht das Kleinstadion wieder mit der ursprünglichen Kapazität von 3300 Zuschauerplätzen zur Verfügung. Der Neubau des Schulhauses führt zu einer gesteigerten Flächennutzung der Schule, auch im Perimeter des Kleinstadions. So ist aktuell die Nutzung von über 100 m² als überdachte Pausenfläche im Anschluss an die Tribüne geplant. Eine Vergrößerung der Tribüne ist deshalb aufgrund des geplanten Projekts nicht möglich. Auch auf der Seite der Dreifachhalle besteht aufgrund der Neugestaltung des Areals im Rahmen des Schulhausneubaus kein Platz für den Ausbau der Zuschauerkapazität auf 4000 Personen.



3/4

4. Stadion Letzigrund

Aktuell akzeptiert die Swiss Football League (SFL) aus mehreren Gründen (Terminplanung, etc.) maximal zwei Teams pro Stadion. Deshalb kann gegenwärtig das Stadion nur durch die beiden 1. Herrenteams von GC und FCZ zur Austragung ihrer Heimspiele genutzt werden. Nach dem Wegzug der Herren-Teams von FCZ und GC in das neue Fussballstadion auf dem Hardturmareal soll das Stadion Letzigrund aber den 1. Frauentteams von FCZ und GC als Heimstätte zur Austragung aller Heimspiele zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird namentlich der Frauenfussball von einer deutlich höheren Zuschauendenkapazität profitieren.

5. Weitere Rasensportanlagen

Aufgrund des temporären Verlusts der Stadionfunktionalität der Sportanlage Utogrund infolge Bauarbeiten wurden die Rasensportanlagen Buchlern, Juchhof und Fronwald als Standorte für die Errichtung eines temporären Kleinstadions erwogen. Die Evaluation zeigte, dass die Realisierung eines solchen Kleinstadions auf allen geprüften Rasensportanlagen eine grosse Herausforderung darstellt. Vor allem aus Gründen der verfügbaren Fläche entschied man sich für eine vertiefte Prüfung der Realisierung eines temporären Kleinstadions im Sportzentrum Fronwald. Die Idee, ein provisorisches Kleinstadion auf dieser Anlage zu errichten, wurde aus finanziellen Gründen verworfen. Die Prüfung aller Sportanlagen bezüglich Machbarkeit einer Infrastruktur für 4000 Zuschauende ist anspruchsvoll und nimmt mehr als zwei Jahre in Anspruch.

Im Rahmen der Strategie Sportinfrastruktur (SSI), die zurzeit erarbeitet wird, wird der Ausbau der bestehenden Nutzungskapazitäten auf den Rasensportanlagen evaluiert, inklusive der Möglichkeit der Errichtung neuer Anlagen. Da jedoch die für den Bau neuer Rasensportanlagen notwendigen, geeigneten und überbaubaren Flächen in der Stadt Zürich äusserst knapp sind und es auf dem Gebiet der Stadt nur noch wenige geeignete Grundstücke in der erforderlichen Grösse gibt, wurde im Rahmen der Erarbeitung des Kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen («Kommunaler Richtplan») ein Flächenbedarf von 255 000 m² für die bis im Jahr 2040 zusätzlich benötigten Rasensportanlagen und -felder als unverortete Fläche ausgewiesen. Aufgrund der Konkurrenz mit anderen öffentlichen Nutzungen ist zurzeit nicht klar, ob, wann und in welchem Umfang diese zusätzlichen Rasensportfelder und -anlagen erstellt werden können.

6. Fazit

Der Stadtrat begrüsst das Anliegen, zusätzlich Publikumsinfrastruktur für mittelgrosse Veranstaltungen auf Rasensportanlagen zu schaffen. Die seriöse Evaluation und die notwendige Projektierung benötigt allerdings mehr als zwei Jahre Zeit. Daher ist es unrealistisch, innerhalb der geforderten Frist eine entsprechende Kreditvorlage an den Gemeinderat zu erarbeiten. Aus diesem Grund soll der Stadtrat im Rahmen eines Postulats beauftragt werden, die Möglichkeiten zur Erstellung geeigneter Publikumsinfrastrukturen für mittelgrosse Veranstaltungen auf Rasensportanlagen vertieft zu prüfen.



4/4

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion daher ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter